Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 128 (2008)

Artikel: "Freie Gemeinde Höngg": Lösung von der Stadt Zürich! Erinnerungen

an eine Idee von 1993 und ihr Scheitern 1996

Autor: Sibler, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985153

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Freie Gemeinde Höngg»

Lösung von der Stadt Zürich! Erinnerungen an eine Idee von 1993 und ihr Scheitern 1996

Als «symptomatisches» Zeitereignis – Ausdruck einer sich abzeichnenden «Aufkündigung gemeinsamer Verantwortlichkeiten» – sei in den 1980er Jahren der Vorschlag aufgetaucht, das einstige Arbeiterquartier Aussersihl wieder aus der Stadt Zürich herauszulösen. Vertreter der Stadtzürcher Linken hätten die Idee einer Aufteilung des Kantons Zürich in zwei Halbkantone «Stadt» und «Land» ins Gespräch gebracht. «Jüngst erhoben sich auch im eher bürgerlichen Höngg Stimmen für eine Ausgemeindung, politisch vorerst ebenso chancenlos wie die zuvor erwähnten Projekte.» So steht es zu lesen im 1994 erschienenen dritten Band der «Geschichte des Kantons Zürich».¹

Die dritte dieser Aktionen lässt sich auf Grund der Akten rekonstruieren. Vor allem aber ist es (noch) möglich, den Verlauf nach der Erinnerung eines unmittelbar Beteiligten (nämlich des Verfassers dieses Aufsatzes) plastisch nachzuzeichnen. Dabei fehlt allerdings die Objektivität und Distanz des unbeteiligten Historikers, und es herrschen subjektiv gefärbte «Zeugenaussagen» und Erinnerungen vor. Der Verfasser dieses Aufsatzes wählt daher in der Folge keine unpersönlichen Formulierungen, sondern schreibt viel kürzer «ich», um damit immer wieder die subjektive Komponente dieses Aufsatzes zu betonen.

¹ Mario König, in: Geschichte des Kantons Zürich, Band 3, Zürich 1994, S. 471 (ohne Belege). Vgl. Meinrad Suter, Kantonspolizei Zürich 1804–2004, Zürich 2004, S. 345 (Motion Vischer, POCH, 1988).

Ferner ist zur Einordnung der eingangs erwähnten «Sezessionsbewegungen» zu bedenken: Die Stadt Zürich wurde nach 1986 noch bürgerlich, nach 1990 dann rot-grün regiert.

Die Idee zu dieser Studie stammt von der Redaktion des Zürcher Taschenbuchs (Herr Dr. M. Suter). Sie will eben gerade diese subjektiven Erinnerungen festhalten. Und diese wiederum gemahnen wohl manchen Leser an eigene Erfahrungen in Vereinen und Parteien, an grössere und kleinere Ideen, die dann an der Macht des Faktischen und an der natürlichen Schwere einer beabsichtigten Tat scheitern.

Gelebte und akzeptierte Eigenständigkeit

Jede Gemeinde in der Schweiz besitzt ihre mehr oder weniger alten Erinnerungen an einstige grössere Selbständigkeit, die im Lauf der Geschichte übergeordneten Regelungen zu weichen hatte. In der Wirtschaft spricht man in diesem Falle von «Globalisierung».

Höngg ist in der glücklichen Lage, über besonders alte Zeugnisse solcher Eigenständigkeit zu verfügen, wie einige Beispiele zeigen:²

Staatsarchivar Dr. Otto Sigg schrieb: «Die 1338 niedergeschriebenen Satzungen des Dorfes Höngg sind eines der frühen Zeugnisse von lokaler Selbstverwaltung im europäischen Raum.»³

Das alte Selbstbewusstsein der Höngger kommt sehr schön zum Ausdruck im Bericht von der Gemeindeversammlung des 5. März 1489. Es seien damals die beiden Vertreter des Zürcher Rates, der rechtmässigen und keineswegs angezweifelten Obrigkeit, während der Beratung und Beschlussfassung der Gemeinde über ihre eigenen Angelegenheiten aus dem Lokal gewiesen worden.⁴ Das entspricht gar nicht dem her-

⁴ OGH, S. 295. Es war eine Episode im «Waldmann-Handel».

² Die Beispiele stammen alle aus: Georg Sibler. Ortsgeschichte Höngg, ein Rebbauerndorf wird Wohnquartier. Herausgegeben von der Ortsgeschichtlichen Kommission des Verschönerungsvereins Höngg, 1998 (in der Folge abgekürzt OGH). Weitere Abkürzung: IG FGH: Interessen-Gemeinschaft Freie Gemeinde Höngg.

³ Gekürztes Zitat nach Vorwort zur OGH; also nicht die Meinung eines Lokalhistorikers mit engen Scheuklappen, sondern Aussage eines Sachkundigen.

kömmlichen Bild, wonach die «rechtlosen Untertanen» auf dem Land sich immer geduckt hätten vor den «gnädigen Herren» aus der Stadt.

Zeugnis für die Nähe zwischen der selbstbewussten dörflichbäuerlichen Oberschicht, die über ihre eigenen Angelegenheiten selbst bestimmte, und den «Herren» der Stadt bildete ferner die gesellige Runde, die 1684 Zürichs Bürgermeister Heinrich Escher vom Glas in seinem Landgut (heute «Tobelegg», Limmattalstrasse 117) um sich scharte: Geladen waren der Höngger Pfarrer Johannes Ulinger, Obervogt und Zunftmeister Hans Rudolf Strasser, Obervogt und Zunftmeister Kaspar Spöndli, Landschreiber Sigmund Spöndli sowie sechs Höngger Männer (die eben nicht einfach Untertanen waren!): Untervogt Hans Rudolf Appenzeller, Säckelmeister Heinrich Zweifel, ferner die vier Höngger «Geschworenen» (eine Art Gemeinderat), deren Namen wir nicht kennen.⁵

Die in Höngg noch im 19. Jahrhundert sehr intensiv gelebte Selbstverwaltung zeigte sich ferner darin, dass von 1832 bis 1845 jährlich zehn und mehr Gemeindeversammlungen stattfanden, einmal sogar neunzehn.⁶ Höngg war von 1803 bis 1852 Hauptort des Kantonsrats-Wahlkreises und Gerichtskreises «Zunft Höngg», bestehend aus sechs bis sieben Gemeinden, was wiederum das alte lokale Selbstbewusstsein der Höngger weiter stärkte.⁷

Der Charakter des einstigen Weinbaudorfs Höngg änderte sich im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts völlig. Die Gemeinde erlebte den fundamentalen Wandel vom übersichtlichen Bauerndorf zum grossen städtischen Wohnquartier. Die folgenden Zahlen zeigen diese Verschiebung deutlich:⁸

⁵ OGH, S. 97. Es ging um den Dank Eschers für die ihm verliehene «Gemeinde-Gerechtigkeit» (eine Art «Ehrenbürgerrecht», konkret vor allem das Bezugsrecht von Holz aus der Gemeindewaldung, das Weiderecht für das Vieh auf der Allmend und die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen und Gemeindetrünken, wobei für Escher wohl nur der erste Punkt wichtig war).

⁶ Bei wachsender Einwohnerzahl später dann immer weniger: 1850 1505 Einwohner, 1930 5307 Einwohner, ab 1930 jährlich nur noch drei Versammlungen; vor 1832 sind keine Zahlen bekannt (OGH, S. 90, S. 296).

⁷ OGH, S. 298.

⁸ OGH, S. 366, teils gerundete Zahlen.

	1800	1825	1850	1875	1900	1925	1950
Bauern (v.a. Rebwerk)	240	240	240	220	150	100	20
andere Berufstätige	60	160	280	430	850	1400	2980
total berufstätige	300	400	520	650	1000	1500	3000
Männer							

Markanten Anteil an diesem Wandel hatte die Mechanische Seidenstoffweberei «Baumann älter» (Am Wasser 55), die von 1872 bis 1931 betrieben wurde und in ihren besten Zeiten mit weit mehr als tausend Arbeiterinnen und Arbeitern eine der grössten Textilfabriken in der Schweiz war.⁹

Durch diesen grundlegenden Wandel der Bevölkerungsstruktur zwischen 1850 und 1950 ergab sich eine eigentliche Zweiteilung der Gemeinde. Im «Dorf» dominierten nach wie vor die traditionell gesinnten, auf ihren Ort und ihr Herkommen stolzen Höngger. In den früheren Rebbergen um das Dorf siedelten Leute auch von auswärts. Dies waren meist «bessere Herren», und sie näherten sich in ihrer Mentalität den «Alt-Hönggern» an. Auf die Einwohner der Siedlung am Ufer der Limmat, die sogenannten «Wässeler», früher Fischer und Schiffsleute, schaute man aus dem Dorf schon immer von oben herab – nicht nur geographisch. Diese Kluft verschärfte sich mit der Industrialisierung noch einmal bedenklich. «Fabrikler» galten nicht als «richtige Höngger». Die Zweiteilung kam dann auch in den Diskussionen um die Eingemeindung Hönggs in die Stadt Zürich 1934 deutlich zum Ausdruck.

Stadtzürcher Eingemeindung von Höngg 1934

Bei der ersten Zürcher «Stadtvereinigung» wurde auf den 1. Januar 1893 ein Kranz von elf Gemeinden mit der Stadt Zürich zu einer einzigen Grossgemeinde verbunden. Darunter war auch das Höngger Nachbardorf Wipkingen, und Höngg grenzte nun direkt an die Stadt. Die Selbständigkeit von Höngg blieb erhalten. Sogar das Tram, das seit

⁹ OGH, S. 147. Die Arbeiter wohnten nur zum Teil in Höngg.

1898 Höngg (Endstation damals bei der «Wartau») mit der Stadt verband, war bis 1923 keine städtische Unternehmung, sondern eine selbstständige Gesellschaft mit starker Beteiligung der Gemeinde Höngg.¹⁰

Von der zweiten Zürcher Stadtvereinigung am 1. Januar 1934 war dann auch Höngg betroffen. Höngg ist seither ein Stadtteil von Zürich. Sofort stellt sich die wichtige Frage: War Höngg damals für oder gegen die Eingemeindung? Diese Frage lässt sich nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten, denn die Mehrheiten wechselten immer wieder. Die Gemeinde war scharf gespalten in zwei Lager, einerseits das «Dorf» (mehrheitlich gegen die Eingemeindung) und andererseits die «Wässeler», die dafür waren. Das seit 1928 «rote» (d. h. sozialistisch regierte) Zürich mit Stadtpräsident Emil Klöti (Präsident 1928–1942) bot z.B. den 1931 arbeitslos gewordenen Arbeitern der Fabrik Baumann Hilfe an – sofern Höngg ein Teil der Stadt werde, sonst aber nicht!

Drei mit der Eingemeindung zusammenhängende Abstimmungen ergaben unterschiedliche Resultate. Am 12. 5. 1929 wurde das erste «Zuteilungsgesetz» (Vereinigung von zwölf Gemeinden mit der Stadt, u. a. auch Höngg, Oberengstringen, Schlieren) im Kanton abgelehnt, in Höngg aber angenommen, und zwar mit 62 % Ja-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 87 %. Ein zweites «abgespecktes» Gesetz, das nur noch acht Gemeinden mit der Stadt vereinigen wollte (Affoltern, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon), wurde in der Volksabstimmung vom 5.7. 1931 im Kanton und auch in Höngg angenommen, hier mit 76 % Ja-Stimmen

¹⁰ OGH, S. 227, S. 341.

¹¹ OGH, S. 342. Gemeinderatsbeschluss vom 27.4.1925 mit 3 gegen 2 Stimmen, man wolle sich an den Gesprächen betreffend die Eingemeindung nicht beteiligen, dann aber am 7.12.1925 «mehrheitlicher» Beschluss, doch mitzumachen; also wohl Meinungsumschwung eines einzigen Mannes.

Diese Zweiteilung ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die Angabe stützt sich vor allem auf die gleichlautenden Erzählungen von Frau Berta Gwalter (1898–2001), Witwe des damaligen Gemeindepräsidenten Hermann Gwalter (1887–1950, Präsident 1923–1933), Heinrich Zweifel (1904–1987), Sohn von Paul Zweifel (1872–1923, Gemeindepräsident 1900 bis zum Tod) und Alfred Kunz (1923–2003, Sohn von Alfred Kunz 1896–1945, erster Präsident des Quartiervereins Höngg 1937 bis zum Tod).

bei einer Stimmbeteiligung von 79%. Im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Eingemeindung machte sich dann aber bald eine erhebliche Ernüchterung breit – nicht nur in Höngg! Die neue Gemeindeordnung für die erweiterte Stadt Zürich wurde am 15. 1. 1933 in der ganzen, d.h. erweiterten Stadt knapp angenommen (30463 Ja, 30300 Nein), in Höngg abgelehnt mit 58% Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 80%.

Am 18.2.1933 lud der Stadtrat von Zürich die Gemeinderäte der acht neuen Vororte bzw. Stadtquartiere ein, ihre «Wünsche betreffend den leichten Verkehr mit der Verwaltung» einzureichen. Höngg lieferte am 20.3.1933 eine Liste mit fünfzehn Wünschen ab. Der Stadtrat fasste seine Beschlüsse nach gründlicher Besprechung mit den Gemeinden und mit der städtischen Verwaltung am 29.7.1933. Das Resultat war für Höngg niederschmetternd: Acht Wünsche waren abgelehnt, vier Wünsche teilweise und nur drei Wünsche ganz erfüllt worden.

Erfüllt wurde: 1.) Einrichtung eines Quartierbüros (1996 aufgehoben, womöglich als Reaktion für die damaligen Separationsgelüste?); 2.) Schaffung eines Polizeipostens (später sogar ausgebaut, allerdings nachts geschlossen); und 3.) «Wartgeld» für die Hebamme (wird in veränderter Form von der Stadt Zürich stadtweit als «Hebammenentschädigung» heute noch ausgerichtet).

Von den abgelehnten Wünschen seien drei zur Illustration genannt:
1.) Wunsch auf Beibehaltung der bestehenden vier Wahlurnen «wegen der grossen Ausdehnung der Gemeinde». Stadtratsbeschluss: «Höchstens zwei Urnen, trotz der geringen Zahl Stimmberechtigter pro Urne». Faktisch blieb dann viele Jahre oder sogar Jahrzehnte lang eine einzige Urne in Betrieb, und zwar im Schulhaus Bläsi. 2.) Beibehaltung der Försterstelle, Streichung nur der Hilfsarbeiterstelle. Antwort: «Unmöglich!» Der seit 1913 tätige Höngger Gemeindeförster wurde dann während seiner letzten acht Arbeitsjahre zum städtischen Forstamt versetzt. 3.) Beibehaltung eines Monteurpostens in Höngg, als Rest der bisherigen Gemeindewerke mit zwölf Beschäftigten, ohne den Förster. Antwort: «Unmöglich!»

Von einem grossen Teil der «alten Höngger», aber auch von vielen «Neu-Hönggern» wurde diese Behandlung durch die Stadt als (gelinde gesagt) «wenig freundlich» empfunden. Der früheren Selbstständigkeit

wurde immer wieder mit Wehmut gedacht, und das während Jahrzehnten.

Idee «Ausgemeindung» 1993

In der 1998 erschienenen Ortsgeschichte von Höngg schrieb ich: «Ob die (vermeintliche oder tatsächliche) Vernachlässigung von Höngger Interessen durch die Stadtverwaltung Zufall ist oder vielleicht sogar stellenweise politische Absicht, kann nicht sicher gesagt werden. Auf jeden Fall aber hat dieses Gefühl der fehlenden Beachtung in jüngster Zeit zu Ausgemeindungs-Absichten geführt. Diese blieben freilich Episode, sind aber doch bezeichnend für ein immer noch vorhandenes Unbehagen gegenüber der mächtigen Stadt.»¹³

Diese Aussage stützte sich auf immer wieder gehörte Äusserungen. Es seien hier nur zwei Beispiele genannt: Bei der Eingemeindung lag Anfang 1934 ein baureifes Projekt vor für ein neues Schulhaus Lachenzelg. An der Gemeindeversammlung vom 7.12.1933 wurde die Hoffnung ausgesprochen, der Neubau werde Anfang 1936 fertig sein. Die Einweihung erfolgte dann aber erst 1953, denn die Stadt hatte ihre Prioritäten anders gesetzt, als die Höngger erwartet hatten. Das zweite Beispiel: Als 1960/1961 die «Wohnkolonie Konrad Ilg» bei der Tram-Endstation Frankental gebaut wurde, vernahm man Stimmen, es sei höchste Zeit, diesem «widerlich-bürgerlichen Höngg» endlich einmal einen markanten «roten» Farbtupfer aufzusetzen. 15

¹³ OGH, S. 345, S. 346.

¹⁴ OGH, S. 202.

Diese Wohnkolonie umfasst mehrere grosse Wohnblöcke, Konrad Ilg-Strasse 3, 5, 9–17, 20–24, 21–29 und Frankentalerstrasse 21–25, alle im Eigentum der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft Zürich (Gewobag), aus deren Umfeld alle Mieter stammten, womit die SP Dutzende von Wählern erhielt. Die neue Strasse wurde 1961 benannt nach Konrad Ilg (1877–1954), Präsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes von 1917 bis 1954. Das Baugeschichtliche Archiv der Stadt Zürich (BAZ) besitzt mehrere Photos der Überbauung, jedoch keine Dokumentation dazu. Die Aussage mit dem «Farbtupfer» ist eine persönliche Erinnerung von mir (an die Person, von der ich sie hörte, kann ich mich nicht erinnern, es war aber sicher im Notariat).

Es wird Zufall gewesen sein, dass im Sommer 1993 unabhängig voneinander zwei Gruppen in Höngg an die Ausgemeindung zu denken begannen. Dass es damals einen konkreten Anlass gegeben hätte, davon weiss ich nichts. Eine erste Gruppe bildete sich im Sportverein Höngg (Fussballclub). Diese trat aber vorerst nicht an die Öffentlichkeit, sondern führte nur intern Gespräche à la «man sollte», wobei auch schon die Idee auftauchte, man könnte sich im Frühling 1994 an den Stadtzürcher Gemeinderatswahlen beteiligen. Die gleiche Idee entstand in den Köpfen eines Höngger Malermeisters, eines Ingenieurs und eines jungen PR-Beraters. Am 17.6. 1993 beschloss diese Gruppe, «angesichts der Unzufriedenheit mit der heutigen Stadtregierung» die Frage der «Ausgemeindung von Höngg aus der Stadt Zürich zu prüfen, bis zu den Wahlen die Bevölkerung zu informieren und wach zu rütteln, ein überparteiliches Komitee zu gründen, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten und Interessenten zu suchen». ¹⁷ Eine Anfrage vom 2.7.1993 beim bekannten Staatsrechtler Prof. Thomas Fleiner vom Institut für Föderalismus der Universität Freiburg wurde von diesem am 18.7.1993 beantwortet: Die Möglichkeit bestehe grundsätzlich, eine gesetzliche Regelung fehle allerdings.

Anfang August 1993 wurde der Schritt an die Öffentlichkeit gewagt, aber zunächst nicht in Höngg, sondern in der «Züri-Woche», einem damaligen Gratisblatt. Das «Tagblatt der Stadt Zürich» veranstaltete daraufhin eine kleine Umfrage und publizierte am 1.9.1993 je zwei befürwortende und zwei ablehnende Stimmen von Hönggerinnen und Hönggern unter dem Titel «Autonomiegelüste in Höngg, Schnapsidee oder vernünftiger Vorschlag?» Die Redaktion des «Höngger» bezog sich ebenfalls auf den Artikel in der «Züri-Woche», rief unter dem Titel «Höngg (wieder) eine eigenständige Gemeinde» am 20.8.1993 die Leser auf, zum Thema Stellung zu nehmen, und ver-

¹⁶ «Höngger» vom 20.8.1993, nachdem in der «Züri-Woche» ein Artikel erschienen war. Von der «ersten Gruppe» wusste der «Höngger» damals noch nichts, diese meldete sich erst danach beim «Höngger» und reklamierte das Urheberrecht an der Idee für sich.

¹⁷ Zitat nach «Besprechungspapier» vom 16.6.1993. Federführend war «der junge PR-Berater».

wies auf einige Leserbriefe, die schon Ende 1990 den Gedanken positiv gewertet hätten. Das Echo auf diesen Aufruf war sehr bescheiden und hätte eigentlich die Begeisterung der Initianten dämpfen müssen. Am 27.8.1993 (in der ersten Nummer nach dem Aufruf) war im «Höngger» noch gar nichts dazu zu lesen. Am 3.9.1993 wurde ein Brief abgedruckt mit dem Kernsatz «Welch überwältigender Gedanke!» Am 10.9.1993 erschien nochmals eine Stellungnahme, diesmal von mir, dann folgte nichts mehr.

Ich schrieb damals: «Der Schreiber dieser Zeilen hat seine jungen Jahre in einem Dorf auf der Zürcher Landschaft verbracht, wo die knapp hundert Stimmberechtigten (damals nur Männer) sich nahezu vollzählig zu den Gemeindeversammlungen einfanden, wo alle Funktionen im Nebenamt ausgeführt wurden (auch Gemeindeschreiberei). ... Es war dann eine massive Umstellung, in der Grosstadt Zürich ein unübersichtliches Meer von Menschen zu finden, die von einer riesigen Verwaltung betreut werden, wo bei Abstimmungen immer wieder über Projekte in entfernten Quartieren zu befinden ist, die man kaum kennt. Die Arbeit auf dem Höngger Notariat während 35 Jahren ergab mannigfache Kontakte mit Behörden und Beamten in der Stadt und in den angrenzenden Gemeinden, die zum Notariatskreis gehören. War es wohl eine Prägung durch die Jugenderinnerungen oder war der Eindruck objektiv: In den Dörfern schienen es meistens verantwortungsbewusste und menschlich denkende Persönlichkeiten zu sein, in der städtischen Verwaltung so und so oft Beamte, die sich hinter Vorschriften verschanzten und die sich auf andere Beamte beriefen, die oft zu keiner Entscheidung fähig waren. Aus dieser Sicht musste der Gedanke einer Ausgemeindung wie ein Licht am Horizont aufleuchten. ... Selbstverständlich könnten so und so viele Aufgaben durch eine solche Gemeinde Höngg nicht im Alleingang bewältigt werden, etwa alle Aufgaben der städtischen Werke. Aber hier könnte die Lösung in Zweckverbänden gesucht werden, wie sie heute schon vielfach über Gemeindegrenzen hinaus bestehen. Das Problem der heute fehlenden Bürgernähe von Regierung und Verwaltung jedenfalls könnte in einer Gemeinde Höngg viel eher wenigstens in Ansätzen erlebt werden als in der heutigen Grosstadt Zürich. Höngg hat in Zürich einen der am besten in der Bevölkerung abgestützten Quartiervereine, hat längere natürliche Grenzen als die meisten Quartiere der Stadt. Das sind beides Chancen, die genutzt werden könnten. ... Alles in allem: Das Wagnis ist sicher einige Gedanken wert!»

Auf diesen Leserbrief hin wurde ich eingeladen, an den Besprechungen der Separationsgelüstigen teilzunehmen. Dazu vereinigten sich die beiden Gruppen, nachdem der Redaktor des «Höngger» den Kontakt hergestellt hatte. Nach anfänglichen Bedenken, insbesondere in der «Gruppe eins», trafen sich alle «Höngger Separatisten» zu regelmässigen Besprechungen. Es wurde das weitere Vorgehen festgelegt und beschlossen, als erstes einmal an den Stadtzürcher Gemeinderatswahlen vom Frühling 1994 teilzunehmen. Die Hoffnung auf einen Sitzgewinn stand dabei nicht im Vordergrund, ein solcher wurde aber auch nicht völlig ausgeschlossen, zumal der Kreis 10 bei diesen Wahlen einen zusätzlichen Sitz im Gemeinderat zu verteilen hatte. 18 Wichtig schien vor allem eine Art «Konsultativabstimmung»: Wer unter den Hönggern würde die Idee der Ausgemeindung begrüssen? Um der Bevölkerung zu zeigen, dass nicht nur einige wenige Leute hinter der Idee standen, wurde eine vollständige Wahlliste mit zwölf Kandidatennamen angestrebt. Als die Liste noch nicht ganz bereinigt war (es fehlten noch drei Namen), orientierte der «Höngger» am 23.12.1993 die Bevölkerung und stellte den Spitzenkandidaten in Wort und Bild vor als «Geschäftsführer und aktiver Fussballspieler der ersten Mannschaft im SV [Sportverein] Höngg». 19 Der Titel der Liste lautete «IG [Interessen-Gemeinschaft] Freie Gemeinde Höngg», in der Folge hier abgekürzt «IG FGH».

Mit dem Entschluss zur Beteiligung an den Stadtzürcher Wahlen begann ein neues Kapitel. Die wenigen und kurzen Wochen bis zum Wahltag (6.3. 1994) nahmen alle Kräfte in Anspruch.

Die 125 Sitze werden nach jeder Volkszählung neu verteilt unter alle Stadtkreise. Die Zählungsergebnisse von 1990 ergaben einen Bevölkerungzuwachs im Kreis 10.

¹⁹ In diesem Aufsatz wird niemenad mit Namen genannt, sie stehen in den damaligen Zeitungen.

Stadtzürcher Gemeinderatswahlen 1994

Das knappe Vierteljahr vor dem Wahltag am 6.3.1994 war, aus der Rückschau betrachtet, die glücklichste Zeit der IG FGH.

Die zwölf Kandidaten trafen sich wöchentlich zu einer Besprechung – soweit sie Zeit hatten; der jüngste Kandidat mit Jahrgang 1972 musste kurz nach Neujahr in die Rekrutenschule einrücken. Der «junge PR-Berater», der in der zweiten Gruppe federführend gewesen war, liess sich zwar nicht als Kandidat auf die Liste setzen, nahm aber regelmässig an den Besprechungen teil und besorgte alle Arbeiten für die Werbung. Meistens fanden die Besprechungen im Büro des Spitzenkandidaten statt, und sie begannen immer um 18 Uhr. Eine kleine Verpflegung, abwechslungsweise von den Teilnehmern mitgebracht, wurde während der Besprechung eingenommen. Ab Neujahr 1994 wurde über diese Sitzungen Protokoll geführt: Vom 4. 1. 1994 bis zum 28.2.1994 waren es neun Sitzungen, die durchschnittlich vier Stunden dauerten und zehn Teilnehmer vereinigten. Die Sitzung vom 21.2.1994 wurde im Restaurant «Rütihof» durchgeführt mit anschliessender Orientierung der Öffentlichkeit. Man wollte die Einwohner des etwas abseits vom Dorfkern gelegenen Quartiers Rütihof speziell ansprechen. Die Idee erwies sich allerdings als Fehlschlag, denn es erschienen nur drei Personen, wenn auch sehr interessierte. Das Quartier Rütihof wurde und wird eben vornehmlich von Zuzügern bewohnt, denen das Interesse an spezifischen Höngger Belangen fehlt. Erfolgreicher verlief ein Orientierungsabend am 25. 1. 1994 im Tram-Museum bei der «Wartau». 20 Rund fünfzig Besucher liessen sich über die Ziele der IG FGH orientieren, sahen und hörten die zwei Kandidatinnen und zehn Kandidaten und konnten diesen verschiedene Fragen stellen, ehe sie bei Wienerli und «Höngger» gemütlich plauderten.

²⁰ Bericht darüber im «Höngger» vom 28.1.1994. Das damalige Tram-Museum ist das frühere Depot des Höngger Trams, siehe OGH, S. 228. Im Jahr 2007 wurde das Museum ins Tramdepot Burgwies verlegt.

An zwei Samstagen (5.2.1994 am Meierhofplatz, 19.2.1994 bei der Migros) wurde ein Stand aufgestellt. Die Kandidaten versuchten, möglichst viele Passanten anzusprechen. Unter dem Motto «Wir fordern unser Glück heraus!» wurden gebrauchte Hufeisen verteilt. Diese hatten die Kandidaten am 31.1.1994 im Anschluss an eine Sitzung in der Werkstatt des mitkandidierenden Malermeisters gereinigt und mit Etiketten versehen. Kaum jemand bemerkte dabei die leise Inkonsequenz: Das Hufeisen ist das Wappenzeichen von Wipkingen, und von diesem Stadtteil (Stadtkreis 10 zusammen mit Höngg) wollte man sich ja eben trennen!

Ein öffentlicher Diskussionsabend zusammen mit der FDP und der SVP lockte am 10.2.1994 unter dem Titel «Café Communal» eine grössere Schar von Besuchern in die «Mühlehalde». Ein an diesem Abend anwesender Zürcher Stadtrat versprach einem ihm unbequemen Fragesteller, er werde ihm nach dem offiziellen Teil unter vier Augen Red und Antwort stehen, verliess dann aber bei der erstbesten Gelegenheit fluchtartig den Saal ...

Flugblätter und Postkarten mit Porträts der Kandidaten wurden an persönliche Bekannte verteilt. Acht kleine Inserate im «Höngger» folgten einem einheitlichen Schema: Eine möglichst bekannte Persönlichkeit in Höngg, die nicht selbst kandidierte, sagte von sich, sie werde zwei der zwölf IG-FGH-Kandidaten wählen; alle drei wurden im Bild gezeigt. So wurden der Spitzenkandidat und die Spitzenkandidatin je dreimal vorgestellt, die weiteren zehn Kandidaten je einmal. Am 25.2.1994 und am 4.3.1994 wurde im «Höngger» dazu ein ganzseitiges Inserat eingerückt mit einigen Dutzend Namen unter dem Titel «Wir unterstützen die Anliegen der IG FGH».

Nebst diesen Inseraten hatte man vorgesehen, Textbeiträge im «Höngger» erscheinen zu lassen. Jeder Kandidat sollte einen Artikel schreiben, das hatte man noch im Dezember 1993 beschlossen. Zwei Kandidaten taten dies sofort, und diese beiden ersten Artikel erschienen am 7.1.1994: «Die Zeit für mehr Autonomie ist gekommen», schrieb die IG-Spitzenkandidatin; ich selbst begann eine Artikelserie, von der unten noch die Rede sein wird. Am 4.1.1994 (in der ersten protokollierten Sitzung) stellte man einen Plan auf, wer weiter zu welchen Themen Artikel schreiben sollte. Zwei Kandidaten allerdings

konnten aus diesem oder jenem Grund nicht mitmachen. Drei andere schrieben in der Folge über Themen, die ihnen gar nicht zugewiesen worden waren (statt Lösungsvorschläge für konkrete Probleme blieb es bei allgemeinen und unverbindlich gehaltenen Ausführungen – was begreiflicherweise einfacher ist). Fünf Kandidaten lieferten keine Artikel ab.

Aus der Rückschau betrachtet waren diese Probleme bereits Anzeichen des späteren Scheiterns. Es erschien lediglich die Artikelserie des Altnotars, Lokalhistorikers und überzeugten Separatisten. Auf die Themen und deren Kernaussagen wird weiter unten eingegangen werden. Zunächst nur soviel: Die Einleitung lautete immer gleich: «Wenn Höngg sich politisch und administrativ aus der Gross-Stadt Zürich lösen will, um wieder eine selbständige Gemeinde zu werden, sind Hunderte von Einzelfragen zu lösen. Einige davon möchte ich hier aufzeigen mit Denkanstössen für mögliche Lösungen.» Am Schluss folgte stets der Wahlaufruf: «Wer will, dass über eine 'Freie Gemeinde Höngg' nicht nur heimlich geträumt wird, sondern dass darüber ernsthafte Diskussionen beginnen, der geht am 6. März 1994 zur Urne und legt die Liste 14 Freie Gemeinde Höngg ein.» Der neunte Artikel dieser Serie (im «Höngger» vom 4.3.1994, also unmittelbar vor dem Wahltermin) fasste unter dem Titel «Ausgemeindung? Ausgemeindung!» die zuvor behandelten Themen zusammen und tippte einige weitere Probleme an. Es war z.B. zu lesen: «Weiterhin im bisherigen Rahmen müssen einige Aufgaben erfüllt werden, für die eine einzelne Gemeinde zu klein ist oder bei denen bisher gewachsene Strukturen nicht ohne Schaden ersetzt werden können. Die neue Form ist in jedem Fall zu suchen, im Vordergrund stehen Zweckverbände, wie sie sich in der Praxis bereits bewährt haben, beispielsweise der Spitalverband Limmattal. ... Die Mehrzahl der Aufgaben einer Gemeinde kann ohne grössere Schwierigkeiten für ein freies Höngg neu geregelt werden. Eine Herauslösung aus der bisherigen Stadtverwaltung ist zwar nicht von einem Tag auf den anderen zu realisieren, bietet aber doch keine unüberwindbaren Hindernisse.»

Der Wahltag brachte folgende Ergebnisse:

Stadtzürcher Gemeinderatswahlen vom 6.3.1994 im Stadtkreis 10 (Höngg und Wipkingen)²¹

Stadtkreis 10: 35 092 Einwohner (Höngg: 19 118; Wipkingen: 15 974) – Total 12 Sitze im Stadtparlament

- Stimmberechtigte Stadtkreis 10: 23 002

- Gültige Wahlzettel: 12543 (Wahlbeteiligung: 54,7%)

Gesamtstimmenzahl: 150516
 (12543 Stimmzettel à je 12 Stimmen bzw. Sitze)

Wahlergebnis:

Liste/Partei	%-Anteil	Stimmen total	Gewählte Kandidaten	Sitze
SP	29,5	44 469	4329 erster Gewählter 3905 letzter Gewählter	5
FDP	19,8	29 826	3671 erster Gewählter 2884 letzter Gewählter	3
SVP	16,3	24 559	3337 erster Gewählter 2631 letzter Gewählter	2
LdU	5,7	8 520	1587 Gewählter	1
CVP	5,2	7 800	1163 Gewählter	1
Grüne	4,6	6 853	Keiner gewählt	0
IG FGH	4,0	6 087	Keiner gewählt – 855 erster Kandidat – 387 letzter Kandidat	0
EVP	3,4	5 182	Keiner gewählt	0
6 Gruppen, u.a. Frauen macht Politik FraP, etc.	11,3	17220	Keiner gewählt	0
Total:	100	150516		12

²¹ Bericht Nr. 8 der Zürcher Statistischen Nachrichten (Stadtarchiv Zürich Pf 94); Tagblatt der Stadt Zürich 7.3. 1994 und 9.3. 1994; NZZ 7.3. 1994.

Von Interesse sind ferner Angaben, von welchen Listen bzw. Parteien die 6087 Stimmen für die IG FGH stammten: 2772 Stimmen aus 231 unveränderten Wahlzetteln «Liste 14 IG FGH» 2713 Stimmen aus 291 veränderten Wahlzetteln «Liste 14 IG FGH» 602 Stimmen aus fremden Wahlzetteln (Panaschiergewinne)

Damit nun zur Hauptfrage:

Wie viele Höngger waren 1994 der Meinung, die Ziele der FGH seien sinnvoll? Die «Liste 14 IG FGH» wurde 522 mal in die Urne gelegt. 602 (Panaschier-)Stimmen für die Separatisten stammten von Wahlzetteln für andere Parteien. Wenn man einmal annimmt, dass 200 bis 300 Wähler zugunsten eines Freien Höngg panaschierten, kann also unsere Frage mit allen Vorbehalten folgendermassen beantworten werden: Vielleicht etwa 700 bis 800 Höngger, vielleicht etwas mehr, kaum über 1000.

Diese Zahl müsste nun in Relation gesetzt werden zur Wählerzahl im Quartier Höngg, aber diese ist leider unbekannt. Der Kreis 10 besteht aus den Quartieren Höngg und Wipkingen, aber wir kennen weder die Zahl der Stimmberechtigten noch die Höhe der Stimmbeteiligung nach Quartieren. Da ja die IG FGH in Wipkingen kaum Stimmen erzielt haben dürfte (davon, dass die Wipkinger die Höngger hätten lossein wollen, ist nichts bekannt), kann jedenfalls die Zahl von 4,0% Wähleranteil (im Kreis 10) für das Quartier Höngg deutlich nach oben korrigiert werden. Waren es vielleicht etwa 7% der Wähler in Höngg, die für ein «Freies Höngg» votierten? – Sicher ist nur: Der Wahlerfolg war respektabel, insbesondere angesichts der kurzen Zeit zwischen erstem öffentlichem Auftreten und dem Wahltag. Die Wähler, die nicht für die IG FGH gewählt haben (wenn obige 7 % stimmen, wären es 93 % gewesen) dürfen auch keineswegs alle als Gegner der Separationsidee betrachtet werden. Natürlich gab es solche von Anfang an. Es gab aber daneben eine vermutlich ziemlich grosse Zahl von Personen, die vorerst einmal abwarten wollten und schauen, was da passiert. Bei einer zweiten Wahl, vier Jahre später, hätte das Ergebnis erheblich anders aussehen können - wenn die IG FGH bis dahin konkrete Arbeit geleistet hätte...



Freie Gemeinde Höngg mit Ortsbeschriftung

«Ab dem 1. April 1994 sind die Grenzen der freien Gemeinde Höngg auch optisch markiert. Zu diesem Anlass werden alle an den Zufahrtsstrassen liegenden Gemeindetafeln mit der Aufschrift 'Freie Gemeinde Höngg' bestückt. Durch diese Vorgehensweise ist ab sofort für jedermann ersichtlich, dass Höngger Gemeindeboden betreten wird.» (Bild und Legende aus «Höngger» vom 31.3.1994)

Zu bemerken ist ferner, dass 1994 die für die IG FGH abgegebenen Stimmen nicht einfach «verloren» waren. Sie wurden dank (damals noch möglicher) Listenverbindung der FDP und der SVP gutgeschrieben. Im Endeffekt konnte u.a. dieser IG-FHG-Stimmen wegen die FDP ihren dritten Sitz sichern, damals besetzt mit dem in Höngg wohnenden späteren Stadtrat Andres Türler.

Wenn ... Zurück zur Wahl von 1994: Die Basis zur Weiterarbeit lag also vor. Das sahen allerdings nicht alle Leute so. Ein Leserbriefschreiber (im «Höngger» vom 31.3.1994) fand, die IG FGH arbeite mit falschen Zahlen und manipuliere diese erst noch. Seine Meinung gipfelte im Vorwurf, die Gedanken der IG FGH seien eine «Furzidee».

Planung, Planung ... 1994/95

Nach der Wahl konnte die eigentliche Arbeit beginnen. Man rechnete nie mit raschen Erfolgen, sondern dachte an eine Dauer von mindestens zehn Jahren. Organisatorische Vorarbeiten hatte man rechtzeitig in Angriff genommen: Schon am 4.1.1994 hatte man einen Leitenden Ausschuss von vorerst acht Mitgliedern gewählt. Am 2.5.1994 wurde dieser dann auf neun erweitert. Am 28.2.1994, also kurz vor dem Wahltag, gründeten die damals anwesenden zwölf Personen formell einen Verein «IG FGH» und gaben diesem Statuten («Richtlinien»).

Um die personelle Entwicklung des Vereins vorwegzunehmen: Am 2.5.1994 konnte man feststellen, es seien bereits 62 Mitglieder beigetreten, am 9.11.1994 wurde eine Liste mit 116 Mitgliedern erstellt, am 22.5.1995 eine solche mit 125 Mitgliedern, und am 25.10.1995 wurden die Mitglieder Nr. 140 und Nr. 141 zur Aufnahme vorgeschlagen. Dabei ist es dann geblieben, dieser Zeitpunkt fällt schon in die Periode, die im nächsten Abschnitt behandelt wird.

Am Wahltag selbst versammelten sich die Kandidaten am Abend im Büro des Spitzenkandidaten zu einer internen Wahlfeier. Tags darauf wurde in einer ordentlichen Sitzung für Freitag, den 18.3. 1994, eine öffentliche Feier im Tram-Museum geplant, wo man sich schon am 25.1.1994 getroffen hatte. Der Aufruf im «Höngger» vom 11.3.1994 und 18.3.1994 fand ein erfreuliches Echo.²² Eine kleine praktische Wirkung erzielte das Wahlresultat: In der Schulpflege Waidberg wurde der IG FGH ein Sitz eingeräumt, den diese von Frühling 1994 bis Herbst 1995 besetzt hielt!

Ein öffentlicher Auftritt besonderer Art erfolgte wenige Wochen nach der Wahl: «Die IG FGH hat in der Nacht vom 31. März auf den 1. April 1994 die alten Gemeindegrenzen von Höngg an den Zufahrtsstrassen mit neuen Innerortstafeln markiert.»²³ Gegner der Idee hatten das offenbar sofort bemerkt und rissen noch in der gleichen Nacht die Tafeln ab. Eine besonders grosse Tafel am Fusse des Rebbergs am Kirchenhügel, von der Europabrücke aus zu sehen, wurde in die Limmat geworfen und landete im Rechen des Kraftwerks am Waserkanal, wo ich sie bei meinem Morgenspaziergang sah, als ich die Tafeln besichtigen wollte. Nur wenige Passanten haben wohl die Tafeln sehen können, der nicht ganz unernst gemeinte Aprilscherz ist also ziemlich wirkungslos verpufft.

Die vor der Wahl (7.1.1994 bis 18.2.1994) im «Höngger» publizierten Artikel wurden in einer Broschüre zusammengefasst. Der Titel lautete: «Freie Gemeinde Höngg, kein Wunschtraum.» Das Heft konnte am Wahlfest vom 18.3.1994 abgegeben werden. ²⁴ Die Themen zeigten einen Teil der Probleme auf und boten Lösungsvorschläge, weshalb ihre zusammenfassende Aufzählung hier sinnvoll ist. Es handelte sich dabei, das muss immer wieder betont werden, nur um die persönlichen Gedanken eines Einzelnen. Die IG FGH als Verein hat diese Fragen nie konkret besprochen, nur immer wieder Pläne

²² Bericht im «Höngger» vom 25.3. 1994. Das Fest dauerte von 19 Uhr bis Mitternacht; die Sitzung vom 6.4. 1994 mit «Manöverkritik» wurde mit einem Nachtessen im «Grünwald» verbunden.

²³ «Höngger» vom 22.4.1994. Bild im «Höngger» vom 31.3.1994. Leserbriefe dazu am 8.4.1994 und am 22.4.1994. Vom 29.4.1994 bis 8.7.1994 war dann in diesem Blatt nichts mehr zum Thema IG FGH zu lesen. Zu dieser Tafelaktion findet sich in den Protokollen nichts, man achtete auf «Geheimhaltung».

²⁴ Die Artikel vom 25.2.1994 und 4.3.1994 wurden weggelassen, dafür gab es darin ein Geleitwort des Präsidenten, die «Richtlinien» vom 28.2.1994 sowie das damalige Organigramm. Mitgliedern wurde das Heft gratis abgegeben, anderen Interessenten für Fr. 5.– verkauft.

geschmiedet und betont, diese Fragen müssten behandelt werden. Die Themen:

- 1. Gemeindeparlament: «Eine neu verselbständigte Gemeinde Höngg wird bei ihrer Bevölkerungszahl von nahezu 20000 Personen kaum erwägen, die Organisationsform mit Gemeindeversammlung zu wählen. Wird ein Gemeindeparlament bestellt, so ist dessen Grösse festzulegen.» Zum Vergleich: Dietikon mit damals 21 122 Einwohnern hatte einen Gemeinderat von 36 Mitgliedern, Dübendorf mit 20 907 Einwohnern hatte 40 Gemeindeparlamentarier.²⁵
- 2. Forst: Der grösste Teil des Waldes auf dem Hönggerberg gehörte bis 1933 der Bürgergemeinde Höngg; bei Ausgemeindung sollte dieser Wald wieder der Gemeinde Höngg übertragen werden. Diese könnte ein eigenes Forstamt führen, das (betrieblich sinnvoll) auch die relativ kleinen Waldstücke in den Stadtquartieren Wipkingen und Affoltern betreuen könnte, wofür ein Vertrag mit der Stadt zu schliessen wäre.
- 3. Reben: Dass Höngg früher ein wichtiger Rebbauort war, zeigt sich noch im Wappen. Der ab 1968 am Kirchenhügel rekonstruierte Rebberg, von weit her sichtbar, wird von der Stadt betrieben, geht aber auf Vorschläge von Hönggern zurück. Bei Ausgemeindung wäre der Name «Zürcher Stadtwein» zu ersetzen durch «Höngger Gemeindewein», und die Pflege wäre der Firma Zweifel zu übertragen, wie 1953/65 versprochen, aber dann ohne Begründung nicht eingehalten. «Mit dem Verkauf der nicht selbst gebrauchten Flaschen Wein kann die Gemeinde wohl noch einen ansehnlichen Batzen verdienen. Geld allerdings soll nicht das ausschlaggebende Argument sein, weder bei der Weinfrage noch bei irgend einer

²⁵ Das kantonale Gemeindegesetz vom 6.6.1926 sieht vor, Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern könnten an Stelle der Gemeindeversammlung ein Gemeindeparlament wählen («grosser Gemeinderat»), das analog dem Kantonsrat zu wählen ist (Proporzverfahren).

anderen Frage im Zusammenhang mit der Ausgemeindung. Entscheidend ist der Wille zur Eigenständigkeit, zur Abschüttelung der städtischen Bürokratie, die immer wieder zu anonymen Bocksprüngen führt, beispielsweise auch beim Problem Reben.»

- 4. Wasser, Strom, Gas: Die 1889 erstellte Wasserversorgung der Gemeinde Höngg wurde nach 1934 immer wieder den Bedürfnissen angepasst, nun im Rahmen der gesamten Stadt. «Wäre es sinnvoll, ein relativ kleines Gebiet aus diesem wohlorganisierten Werk herauszubrechen? Die Antwort ist klar: Sicher nicht! Das ist aber keineswegs ein Grund gegen die Ausgemeindung. Derartige Werke können nicht nur im Gebiet einer einzigen Gemeinde erstellt und betrieben werden. Zweckverbände mehrerer Gemeinden oder einzelne vertragliche Regelungen zwischen zwei Gemeinden können die Lösung der Aufgabe bringen.» Ähnlich steht es bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas.
- 5. Tram und Bus: Wären genau gleich zu behandeln wie die übrigen «Werke», also nicht etwa Rückkehr zu den Verhältnissen von 1898, als ein spezielles Höngger Tram mit intensiver Hilfe der Gemeinde fuhr (allerdings nicht bis 1933, sondern nur bis 1923).
- 6. Spital und Altersheim: Das knapp ausserhalb der früheren Gemeindegrenze Höngg/Wipkingen liegende städtische Spital Waid müsste für die Höngger zugänglich bleiben durch einen Vertrag. Andererseits liegt das städtische Pflegeheim Bombach auf Höngger Gebiet, nimmt aber bei weitem nicht nur Patienten aus Höngg auf. Ob es sinnvoll wäre, diese Institution durch die neue Gemeinde Höngg zu betreiben oder bei der Stadt zu belassen, müsste eine genaue Analyse der Betriebsabläufe zeigen; so oder so wäre eine vertragliche Lösung zwischen der neuen Gemeinde Höngg und Zürich nötig. Städtische Altersheime gibt es in Höngg nicht, nur drei private Heime, deren Fortbestand durch eine Ausgemeindung kaum berührt würde. Einzig bei der Hauserstiftung, 1930 mit Hilfe der Gemeinde Höngg eröffnet, würden die Verhältnisse verbessert

durch einen Gemeindevertreter im Stiftungsrat statt der oft «harzigen» Beziehungen zur Stadt. Der Ausbau 1986/87 erfolgte z.B. ohne städtische Subventionen.

7. Notariat: Diese kantonale Amtsstelle (auf der ich 35 Jahre gearbeitet hatte) würde von einer Ausgemeindung nicht direkt betroffen, würde aber einen grossen Schub von Arbeit erhalten bei der Regelung einer der wichtigsten Fragen: Eigentum an Grundstücken und Rechte aus Dienstbarkeiten. Beispiele würden hier zu weit führen. – Es ergab sich dann später, dass die Arbeit auf dem Gebiet «Grundeigentum» (Plan der Grundstücke, die der Stadt gehören) der einzige Punkt aus dem langen Katalog von Fragen blieb, dessen praktische Bearbeitung in Angriff genommen wurde.

Dass alle sich stellenden Fragen nicht im Rahmen des Vorstandes (des Leitenden Ausschusses) gelöst werden konnten, erkannte man bald. Man nahm dafür spezielle Arbeitsgruppen in Aussicht. Ein erstes Organigramm wurde am 6.4.1994 festgelegt. Es umfasste vier Arbeitsgruppen, deren personelle Besetzung sich dann aber als problematisch erwies, da ganz einfach zu wenig Leute zur Verfügung standen. Das Personalproblem blieb ständiges Traktandum. Am 8.5.1995 beschloss man, die Arbeitsgruppen neu zu bilden, voraussichtlich fünf, was in der Folge weiter besprochen und am 29.5.1995 zum Beschluss erhoben wurde. Damit waren aber diese Gruppen erst auf dem Papier vorhanden. Ihre personelle Besetzung oder gar eine Arbeitsaufnahme erfolgte nie.

Die Unmöglichkeit oder Unfähigkeit, ein praktisches Problem zu lösen, war – dies natürlich nur aus der Rückschau gesehen – auch im Höngger Fall ein Beleg für schwindende Lebenskraft. Eine statistische Auswertung der Sitzungen ergibt einen weiteren Hinweis in dieser Richtung: In den ersten beiden Monaten des Jahres 1994 fanden neun Sitzungen statt; in den folgenden zehn Monaten bis Ende Jahr versammelte sich der «Leitende Ausschuss» nur noch achtmal, in den ersten neun Monaten des Jahres 1995 siebenmal. Auch die Dauer der Sitzungen wurde kürzer: Diese dauerten in den ersten zwei Monaten 1994 durchschnittlich vier Stunden, danach 2½ Stunden, 1995

schliesslich 2 Stunden. Das gleiche Bild zeigt die Zahl der Teilnehmer: Durchschnittlich zehn in den ersten beiden Monaten 1994, bis Ende Jahr noch acht oder neun, 1995 nur noch sechs. Der Beginn der Sitzungen, anfänglich 18 Uhr, wurde seit Juni 1994 regelmässig auf 19 Uhr angesetzt.

Ein einzelner Punkt soll belegen, wie mehr und mehr «Sand im Getriebe knirschte»: Am 28.2.1995 tauchte die sicher interessante Idee auf, eine Anfrage beim Kanton Jura könnte zeigen, welche ähnlichen Fragen dort auf welche Art gelöst worden waren. Diese Frage wurde als dringlich für die weitere Arbeit eingestuft. Eine Zweierdelegation übernahm es, «bis 31.3.1995» diese Abklärungen vorzunehmen. An der nächsten Sitzung vom 4.4.1995 erklärten die Zuständigen, der Besuch im Jura habe «noch nicht stattgefunden», werde aber bis Mitte Mai 1995 nachgeholt. Am 8.5.1995 hiess es: noch im Mai; am 29.5.1995: bis 14.6.1995. An der Sitzung vom 27.6.1995 war der Delegationschef nicht anwesend, und später wurde nie mehr über diese «dringliche» Frage gesprochen.

Teilungen von Gemeinden sind in der zürcherischen Gesetzgebung nicht vorgesehen (nur Vereinigungen). Eine Ausgemeindung erforderte somit eine gesetzliche Regelung, die entweder durch eine Motion im Kantonsrat eingeleitet werden kann oder aber durch eine Volksinitiative. Das war von Anfang an bekannt, seit der Anfrage bei Prof. Fleiner im Sommer 1993. Die Sitzung vom 17.3. 1994 sah vor, einen Vorstoss im Kantonsrat anzuregen. Kantonsrat R. Chanson (FDP) richtete dann am 15.5. 1994 eine Anfrage an den Regierungsrat, die von diesem am 15.6. 1994 beantwortet wurde. Der Regierungsrat meinte: Die Neubildung einer politischen Gemeinde würde ein spezielles Gesetz erfordern, und es würden sich umfangreiche Detailregelungen aufdrängen. Ein Bedarf bestehe seiner Meinung nach nicht: Die Grösse der bestehenden Gemeinden sei ohnehin oft eher an der unteren Grenze des Sinnvollen. Die letzte Neubildung einer politischen Gemeinde sei 1879 erfolgt durch Teilung.

²⁶ Regierungsratsprotokoll 1994, Nr. 1732; Gemeindegesetz § 3 Absatz 3. Am 15.7. 1994 orientierte R. Chanson darüber im «Höngger».

Die IG FGH setzte darauf eine Volksinitiative auf die Pendenzenliste. Man war sich aber bewusst, dass dafür eine immense Überzeugungsarbeit erforderlich war und dass zunächst die Machbarkeitsstudie vorliegen musste, also das Resultat der Arbeit der geplanten und immer wieder neu geplanten Arbeitsgruppen.

Als das Jahr 1994 zu Ende ging, veranstaltete die Redaktion des Lokalblattes «Höngger» eine Umfrage: «Soll Höngg eine eigene Gemeinde werden?» Es hiess darin u.a.: «Kleiner, überblickbarer und unbürokratisch soll eine Freie Gemeinde Höngg regiert werden.» Ein Talon für eine Abstimmung wurde angefügt.²⁷ Das Ergebnis war zwar positiv für die IG FGH, aber sehr knapp: 114 Ja, 107 Nein. 221 «Stimmzettel» waren eingegangen, bei nahezu 20000 Einwohnern von Höngg, also nicht unbedingt ein sehr repräsentatives Resultat, nicht einmal alle Mitglieder der IG FGH hatten geantwortet!

Das Jahresende 1994 war auch Anlass für einen ersten Rechnungsabschluss: Einnahmen von insgesamt Fr. 26284.50 standen Ausgaben von Fr. 25169.10 gegenüber, was für einmal immerhin erfreulich war:

Einnahmen:	2400	Mitgliederbeiträge (96 zu je 25.–)
	11 500.–	Wahlbeiträge (12 Kandidaten zu je 500, der Rest war die Summe vieler kleiner und weniger grösserer Einzahlungen)
	1904.50	Erlös aus Anlässen, Verkauf von Broschüren
	10480	Spenden (viele kleine, wenig grössere)
Total Einnahmen:	26284.50	

Ausgaben:	20556.65	Werbung (vor allem vor der Wahl)
	4612.45	Anlässe
Total Ausgaben:	25 169.10	
Gewinn/Saldo	1115.40	
1.1.1995		

²⁷ «Höngger» vom 23.12.1994 mit Wiederholung am 27.1.1995. Resultat publiziert am 3.2.1995.

Dazu ist aber zu sagen, dass vor der Wahl verschiedene Aufwendungen, insgesamt für einige tausend Franken, von Gönnern direkt bezahlt worden sind und in der Buchhaltung nicht erscheinen. Aufwand und Ertrag waren also etwas grösser. Die Aufwendungen für die Wahl haben wohl etwa Fr. 30000.– betragen. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass bei rund 120 eingeschriebenen Mitgliedern nur 96 Jahresbeiträge eingegangen sind. Es war offenbar nicht möglich, festzustellen, welche zwei Dutzend Mitglieder die Einzahlung vergessen hatten. Wer war zuständig, der Kassier oder das Sekretariat? Die Frage blieb ungelöst. Schliesslich blieb die unangenehme Pflicht unerledigt, es erfolgte keine Mahnung der Säumigen.

Die Abnahme der Jahresrechnung 1994 erfolgte im Rahmen der üblichen statutarischen Geschäfte an der ersten (und wie sich dann zeigte: auch der einzigen) Mitgliederversammlung der IG FGH am 9.2.1995.²⁸ Die Versammlung wurde mit erfreulicher Beteiligung in der «Gartenschüür» des Restaurants «Grünwald» durchgeführt und dauerte etwas mehr als eine Stunde. Eine Klage aus der Teilnehmerschar, die Einkaufsmöglichkeiten im Dorfteil «Am Wasser» seien prekär, gab der IG FGH Gelegenheit, sich bereits jetzt diversifizierend für eine «Minderheit in der Minderheit» einzusetzen (eben jenen Dorfteil «Am Wasser»). Die gründliche Prüfung der Sache und Gespräche darüber erfolgten, aber ergaben leider kein konkretes Resultat, nahmen aber erhebliche Zeit und Energie in Anspruch, die dann wiederum bei der eigentlichen Arbeit fehlten.

Ähnlich verlief eine nächste Anstrengung: Im Mai 1995 wurde publik, die Stadt Zürich plane eine massive Erhöhung der Wassergebühren, entgegen früheren Versprechungen und mit zweifelhafter Begründung. Die IG FGH stellte das Problem, das sonst offenbar niemand beachtet hatte, öffentlich zur Diskussion. Die Gebührenerhöhung unterblieb dann, aber hinterher sprach niemand mehr von der IG FGH, und andere beanspruchten den Erfolg für sich.²⁹

²⁸ Ein Protokoll über diese Versammlung habe ich nie gesehen und muss mich daher auf meine persönlichen Aufzeichnungen verlassen. Ein kurzer Bericht über die Versammlung erschien im «Höngger» vom 17.2. 1995. Die Mitglieder der IG FGH wurden mit Brief vom 25.7. 1995 über diese Versammlung und weitere Aktivitäten orientiert.

²⁹ Artikel im «Höngger» vom 26.5.1995, laut Protokoll vom 29.5.1995 geschrieben im Auftrag der IG FGH. Zum Resultat: «Höngger» vom 27.9.1996 («FGH löst sich auf»).

Der «Anfang vom Ende» darf nach der Vorstandssitzung vom 27.6. 1995 gesehen werden. Damals wurde beschlossen: «Ende Oktober soll die ganze Organisation aufgebaut sein», und man setzte dafür Sitzungen an für den 11.9. 1995 und den 18.9. 1995. Aus mir nicht bekannten Gründen haben diese beiden Sitzungen nicht stattgefunden, und erst am 30. 10. 1995 hat sich der Vorstand wieder versammelt. Ich durchforschte damals die Organisation der Stadtzürcher Verwaltung und stöberte 48 konkrete Fragen auf, die durch Arbeitsgruppen oder den Vorstand zu prüfen gewesen wären. Der Fragenkatalog wurde Makulatur, da ja eben die Sitzung vom 11.9. 1995 nicht stattfand. Damit nahm die «Planung» ihr Ende. Der Rest ist im folgenden Schlussabschnitt darzustellen.

Krise, Agonie, Ende 1995/96

Im Protokoll der Sitzung vom 30.10.1995 stand zu lesen, dass der IG-FGH-Schulpfleger und Spitzenkandidat der 1994er Wahlen seinen Austritt aus Verein und Rücktritt aus Behörde genommen habe. Der «Höngger» vom 27.9. 1996 kommentierte: «Der freie Sitz wurde von der FDP übernommen, womit der IG der politische Todesstoss versetzt wurde.» Schon einige Monate zuvor hatte sich «der junge PR-Berater» nicht formell, aber faktisch aus der Runde verabschiedet, er nahm am 24. 1. 1995 letztmals an einer Sitzung teil. Nicht nur das. Im Protokoll vom 30. 10. 1995 war ferner zu lesen: «Die Organisation der verschiedenen Betriebe ist nach kantonalen Richtlinien geregelt. Das heisst für uns, dass wir auf die Bildung von Arbeitsgruppen verzichten können.» War das eine Art Bankrotterklärung? Es schien mir damals nicht so, obwohl ich den Beschluss nicht verstand. Über die Sitzung vom 6.11.1995 gibt es zwar kein Protokoll, aber ich erinnere mich genau, dass man damals noch durchaus positiv von der Zukunft sprach und für Anfang 1996 die (zweite) Mitgliederversammlung in Aussicht nahm. Noch am 6.12.1995 traf ich den Präsidenten, und er sagte mir, er werde «nächste oder übernächste Woche» zu einer nächsten Sitzung einladen.

Wochen gingen ins Land, ich hörte nichts mehr von der IG FGH. Hat sich wohl damals irgend etwas ereignet, wovon ich nichts weiss? Nach einem Vierteljahr, nachdem ich auf der Strasse immer wieder gefragt worden war: «Wie läuft euer Projekt?», da schrieb ich am 6.3.1996 fragend dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Koordinator (Sekretariat und Kassa): «Wie geht es weiter?» Es blieb still. Nach weiteren zwei Monaten, am 6.5.1996, wagte ich eine Erneuerung der Frage und verlangte nun eine Sitzung (dazu war jedes Ausschussmitglied berechtigt). Es folgte die Einladung zu einer Zusammenkunft des leitenden Ausschusses auf den 4.6.1996 mit einem einzigen Traktandum: «Auflösung». Ohne nähere Begründung.

Was wäre passiert, wenn ich nicht insistiert hätte? Vielleicht könnte man dann heute noch sagen: «Und wenn sie nicht gestorben sind, leben sie heute noch!»

An jener Sitzung vom 4.6.1996 (Dauer eine Stunde, fünf Teilnehmer) wurden dann die Gründe, weshalb die Arbeit unmöglich weitergeführt werden könne, folgendermassen umschrieben (laut Protokoll):

- Arbeitsüberlastung einiger Vorstandsmitglieder
- Keine Unterstützung durch die FDP und andere bürgerliche Parteien
- Rückgang von Aufträgen durch die Stadt, weil «Höngger Separatisten» nicht berücksichtigt würden…!
- «...im weiteren zeichnen sich auch unsere Mitglieder eher durch Passivität aus.»

Hauptgrund des Scheiterns war nach meiner Meinung das Fehlen genügender Arbeitskapazitäten. Zum zweiten Punkt: Von Exponenten der FDP war bei Gelegenheit geäussert worden, ein Wegfall des mehrheitlich bürgerlichen Quartiers Höngg würde in der Stadt Zürich einen kräftigen «Linksrutsch» auslösen. Und drittens: Befürchtungen, Höngger Separatisten erhielten keine Aufträge mehr von der Stadt, bestanden tatsächlich (schon ganz am Anfang der Aktion sagte mir ein inzwischen verstorbener Höngger Handwerksmeister, er sei von unserer Aktion zwar begeistert, er könne es sich aber nicht leisten, seinen Namen herzugeben, da ihm die Stadt sonst sicher für ihn

lebenswichtige Aufträge entziehen würde). Ich habe mich damals gewundert über diesen Gedanken. Mich persönlich betraf das freilich nicht, denn ich war ja damals schon pensionierter kantonaler Beamter.

Der leitende Ausschuss beschloss die Auflösung. Die nach den «Richtlinien» (§7) eigentlich zuständige Mitgliederversammlung wurde nicht mehr einberufen, «um weitere administrative Unkosten zu vermeiden» – faktisch wohl, weil niemand vor eine Versammlung treten wollte mit dem Eingeständnis, die einst so hochgemut verkündete Idee sei gescheitert. Mit Zirkular vom 9.9. 1996 wurden die «sehr geehrten Mitglieder/innen» [sic!] orientiert, wenn bis zum 20.9. 1996 niemand Einspruch erhebe, werde die IG per 30.9. 1996 aufgelöst und das vorhandene Vermögen von Fr. 3000.– dem Behindertenwohnheim Frankental überwiesen.

So wurde denn auch verfahren, als erwartungsgemäss aus dem Kreis der Mitglieder keine Reaktionen eingingen. Die Kasse wies natürlich nicht den exakten Betrag von Fr. 3000.– auf, sondern darüber hinaus einen «krummen Rest», den man teilweise für die Spesen der Liquidation benötigte, teilweise am 26.11.1996 für einen Schlussabend im «Grünwald» verwenden wollte.³⁰

Der «Höngger» vom 27.9.1996 orientierte unter dem Titel «Freie Gemeinde Höngg löst sich auf». Kurz und prägnant titelte das «Tagblatt der Stadt Zürich» am 28.9.1996: «Schnauf ausgegangen».

Für diesen Aufsatz wichtig gewesen wäre der abschliessende Beschluss vom 4.6.1996: «Alle Akten werden 5 Jahre aufbewahrt... Anschliessend werden die Papiere dem Stadtarchiv [Zürich] übergeben.» Dies hätte also nach dem 30.9.2001 geschehen sollen. Dort sind sie freilich nie angekommen.³¹

³⁰ Zum Schlussabend wurden 6 Personen eingeladen (der letzte Vorstand). Ich war wegen einer anderweitigen Verpflichtung nicht mit von der Partie und habe nie erfahren, ob und wie der Anlass über die Bühne gegangen ist.

³¹ Als Ersatz für die offiziellen Akten habe ich dem Stadtarchiv Zürich meine persönlichen Papiere zur IG FGH übergeben, insbesondere alle Protokolle. Signatur Stadtarchiv Zürich VII.405.